

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Eglham

für den Entwurf des Bebauungsplans Dorfgebiet „**MD Peisting**“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Dorfgebiet „**MD Peisting**“ gebilligt.

Der **Geltungsbereich** für das Bebauungsplangebiet umfasst die

Fl.-Nr. 836, 836/3, 836/4, 838, 840, 840/6, 842/6, 843/3, 854/9, 860, 868/1, 869, 870/4, 870/3, 870/2, 870/5, 870/6, 870/1, 883, 884, 880, 881 und 882, Gemarkung Amsham, sowie Teilflächen aus Fl.-Nr. 859, 868, 870, 873, 860/2 und 874, Gemarkung Amsham

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan vom 16.02.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Entwurf des Bebauungsplans Dorfgebiet „**MD Peisting**“, die Begründung und der Umweltbericht liegen im

Rathaus Eglham, Hauptstraße 33, 84385 Eglham, Zimmer 3

vom **16.03.2023** bis einschließlich **19.04.2023**

während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Dorfgebiet „**MD Peisting**“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Dorfgebiet „**MD Peisting**“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter wurden im Umweltbericht bewertet und notwendige Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.egglham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

BEBAUUNGSPLAN M. INTEGR. GRÜNORDNUNGSPLANUNG MD Dorfgelbiet "PESTING"
Gemeinde Egglham: Geoplatz Am Markt;
FlNr: 836, 836/1, 836/2, 836, 840, 842/1, 843/2, 854/9, 860, 869/1, 869, 870/1, 870/2, 870/3, 870/4, 870/5, 870/6, 880, 881, 883, 894 und 892;
FlNr: Tr. 859, 868, 870, 873, 8832 und 874



Egglham, 06.03.2023

1. Bürgermeister
Hermann Etzel

